

08.04.22

Stellungnahme
des Bundesrates

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022

Der Bundesrat hat in seiner 1019. Sitzung am 8. April 2022 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.